

XL. Zauberei und Hexen

1721.

Ebenmüßig sind am 27. November desselben Jahres 1600 in bemeldeter fürstlicher Hauptstadt München wiederum fünf Personen erst bemeldeter Gesellschaft, nümlich eine Mutter, ihre Tochter, und sonst zwei Münner um gleicher Uebelthaten wegen auf gleiche Weise gestraft und hingerichtet worden; die fünfte Person war ein zwölfjühriger Knabe, des obigen Paul Gümperls jüngster Sohn, welchen man erst im Gefüngnisse taufte und ihn Cyprian nannte, denn es hatte seine Mutter ihn schon in ihrem Leibe dem Teufel geschenkt und verkauft.

Sie aber alle sümmtlich und insgemein haben über vierhundert zu unterschiedlichen Zeiten ermordete Kinder, neununddreißig durch Zauberei umgebrachte Personen, zweiund sechzig Morde und zugleich fast alle oben angezeigten Laster ihrer Gesellschaft, sowohl gütlich als peinlich (d. h. auf der Folter) einbekannt."

So hatten leider diese Herenprozesse auch in München ihren guten Fortgang, und die Folter sorgte stets für das Gestündniß jedes vermeintlichen Verbrechens, welches der Aberglaube oder falsche Angabe den Unglücklichen zur Last legte.

Die letzte dieser der Heren- und Zauberkünste beschuldigten Personen, welche in München am Anfange des vorigen Jahrhunderts prozeßirt wurden, war Maria Theresia Kaiser, die Tochter eines Wachtmeisters, zu Pfaffenhofen an der Ilm geboren, und erst 17 Jahre alt. Nach ihren gütlichen und peinlichen Aussagen wurde sie durch ihre Base, Namens Elisabeth, bereits in ihrem eilften Jahre in die Geheimnisse der Zauberkunst eingeweiht, und von ihr in der Thomasnacht auf das